



**Datenschutzwissen.de**

**Information - Seminare - Workshops - Beratung**

# **Datenschutz- Seminare**

## **Inhalte**

## **Inhaltsverzeichnis**

● Warum Datenschutz?.....	3
● Seminar: Datenschutzrecht aktuell.....	5
● Seminar „Grundausbildung Datenschutzbeauftragte/r“.....	6
● Ausbildung zum/zur „Geprüften Datenschutzbeauftragten (Datenschutzwissen.de)“.....	7
● Seminar „Datenschutzwissen für Betriebs- und Personalräte“.....	8
● Vertiefungsseminare	
● „Internet und E-Mail im Betrieb – Arbeitnehmerdatenschutz“.....	9
● „Kundenschutz, eCommerce und Direktmarketing.....	10
● „Datenschutz im Gesundheitswesen“.....	11
● „Datenschutz in der Rechtsanwalts- oder Steuerberaterkanzlei“.....	12
● Vertiefungsseminar „Datenschutz in der Telekommunikation“.....	13
● Aufbaueminare	
● „Outsourcing, Datenverarbeitung im Auftrag, Konzerndatenschutz (zweitägig)“.....	14
● Aufbaueminar „Verfahrensübersicht, interne Verarbeitungsbeschreibungen und das Jedermannsrecht“ (eintägig).....	15
● Aufbaueminar: Datensicherheit im betrieblichen Datenschutz.....	16
● Unsere Referenten.....	17
● Organisatorisches.....	18

**Datenschutzwissen.de Werner Hülsmann**  
**Obere Laube 48 – 78462 Konstanz**  
**Tel.: 07531 / 365 90 59 – FAX: 07531 / 365 90 57**  
**Bürozeiten:**  
**Dienstag – Donnerstag**  
**10 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr**  
**E-Mail: [info@datenschutzwissen.de](mailto:info@datenschutzwissen.de)**  
**Internet: [www.datenschutzwissen.de](http://www.datenschutzwissen.de)**

## ■ **Datenschutz geht jedes Unternehmen an**

- Unabhängig von der Größe des Unternehmens ist die Unternehmensleitung persönlich dafür verantwortlich, dass die datenschutzrechtlichen Anforderungen im Betrieb umgesetzt werden. Dies gilt auch für kleine und mittelständische Betrieben, sogar für Einzelunternehmen.
- Viele Unternehmen müssen ergänzend eine/n Datenschutzbeauftragte/n bestellen. Gehört Ihr Unternehmen dazu?
- In unseren Seminaren erfahren Sie, welche datenschutzrechtlichen Regelungen in Ihrem Unternehmen relevant sind und welche Möglichkeiten zur effizienten und wirtschaftlichen Umsetzung Sie haben. Dabei bieten wir verschiedene Seminare für unterschiedliche Zielgruppen an.
- Unsere Seminare zeichnen sich durch kompetente Referenten und eine übersichtliche Gruppengröße aus. Damit Sie möglichst effizient vom Seminar profitieren, haben wir die Gruppengröße auf maximal acht Teilnehmer/innen begrenzt.
- Fragen Sie auch nach unseren Inhouse-Seminaren und Workshops, die ganz auf die individuellen Bedürfnisse Ihres Unternehmens zugeschnitten sind!
- Nutzen Sie unsere Seminare und Workshops um sich entsprechend Ihres Aufgabengebietes umfassend und kompetent über die Vorschriften des Datenschutzes und deren Umsetzung zu informieren.
- Wir sind als Veranstaltungsanbieter im Bereich Datenschutz und Datensicherheit Kooperationspartner des virtuellen Datenschutzbüros, einer Einrichtung der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder sowie der Datenschutzaufsichtsbehörden ([www.datenschutz.de](http://www.datenschutz.de)).



## ■ **Datenschutz ist auch in Ihrem Unternehmen wichtig!**

Die automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten, wie Kunden- und Lieferantendaten aber auch Mitarbeiterdaten ist heute nicht mehr wegzudenken. Durch die fortschreitende Nutzung der EDV in der betrieblichen Praxis ist heute jedes Unternehmen, jede Institution, Kanzlei, Arztpraxis u.ä. in dem mehr als neun Personen am PC personenbezogener Daten verarbeiten, verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen.

Aber auch unabhängig von der Firmengröße müssen alle Firmen und Dienstleister die weiteren Verpflichtungen aus dem Bundesdatenschutzgesetz und anderen datenschutzrelevanten Gesetzen umsetzen. Hierzu gehören insbesondere

- Die datenschutzkonforme Gestaltung des Firmenauftritts im Internet (Impressum, Newsletter, Kontakt- und andere Formulare)
- Das BDSG-konforme Erstellen der Verfahrensbeschreibungen und das Führen des Verfahrensverzeichnisses sowie die Auskunft an „Jedermann“ aus dem Verfahrensverzeichnis
- Die Sicherstellung der rechtlichen Zulässigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten.
- Die Beachtung und Umsetzung der Rechte Betroffener
- Die Durchführung von technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Datensicherheit, die für die Umsetzung der datenschutzrechtlichen Anforderungen erforderlich sind.
- Die Verpflichtung der Mitarbeiter/innen auf das Datengeheimnis
- Die Unterrichtung der Mitarbeiter/innen über die konkreten Anforderungen des Datenschutzes an ihrem Arbeitsplatz
- ... und einiges anderes mehr.

Der **Datenschutzbeauftragte** kann die Geschäftsführung bei diesen Aufgaben beraten und unterstützen. Hierzu benötigt er fundierte Kenntnisse zu den verschiedenen Facetten dieses Themenkomplexes. Dabei geht es zum einen um juristische Grundlagen und die Fortschreibung des Datenschutzrechts, um organisatorische Kenntnisse aber vor allem auch um die technischen Möglichkeiten und Entwicklungen der Datenverarbeitung.

## ■ „Datenschutzrecht aktuell“ (eintägig)

### ■ *Ihr Nutzen*

Der Bundestag hat 2009 wesentliche Änderungen des Bundesdatenschutzgesetzes und anderer datenschutzrechtlicher Vorschriften beschlossen, die 2009 und 2010 in Kraft getreten sind.

Auch für 2011 sind Änderungen insbesondere im Bereich Beschäftigtendatenschutz vorgesehen, darüber hinaus sind Änderungen im Telekommunikations- und Telemedienrecht zu erwarten.

**Jede/r Datenschutzbeauftragte muss die akute Rechtslage kennen und umsetzen! Trotz ständiger Neuregelungen im Datenschutzrecht und der IT-Entwicklung müssen betriebliche Datenschutzbeauftragte, aber auch das Management die aktuellen Datenschutzpflichten kennen und umsetzen.**

Die ständigen Veränderungen und Neuregelungen des Datenschutzes bringen einen erheblichen Wandel der Rechte, Pflichten - und auch der Verantwortung der Geschäftsführung mit sich. Funktion, Aufgaben und Stellung des/der betrieblichen Datenschutzbeauftragten müssen deshalb neu bzw. umfassender definiert werden. Dieses Praxisseminar gibt einen aktuellen und umfassenden Überblick über die aktuellen datenschutzrechtlichen Verpflichtungen stellt die Gesetzeslage nicht nur für die Datenschutzbeauftragten dar. Die Änderungen im Bundesdatenschutzgesetz und im Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb führen zu gravierenden Änderungen im Umgang mit Kundendaten und im Bereich des Direktmarketing! Schwerpunkte des Seminars sind die Verschärfungen in der Auftragsdatenverarbeitung und der neue § 32 BDSG zum Beschäftigtendatenschutz.

### ■ *Inhalte*

- Die Neuerungen im BDSG, im UWG und in anderen datenschutzrelevanten Gesetzen und ihre Auswirkungen auf den betrieblichen Alltag, insbesondere
  - Kündigungsschutz des internen Datenschutzbeauftragten (§4f BDSG)
  - Änderungen im Adresshandel und Direktmarketing
  - Änderungen im Telefonmarketing
  - Höhere Bußgelder
- Verschärfungen der Anforderungen an die Datenverarbeitung im Auftrag (§ 11 BDSG)
- Die Änderungen im Bereich des Beschäftigtendatenschutzes

### ■ *Zielgruppe*

Datenschutzbeauftragte, Geschäftsführung, Management, Datenschutzverantwortliche, Vertriebs- und Marketingverantwortliche und alle, die sich über die Neuerungen im Datenschutzrecht informieren wollen.

■ **Seminardauer:** 1 Tag (09:00 – 17:00 Uhr)

■ **Der Referent:** Dipl. Informatiker Werner Hülsmann

## ■ „Grundausbildung Datenschutzbeauftragte/r“ (dreitägig)

### ■ *Ihr Nutzen*

Datenschutz ist nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung. Gezielter Umgang mit dem Datenschutz kann Risiken und Kosten senken, die Datenschutzkontrolle vereinfachen, IT-Prozesse verbessern. Betreiben Sie einen aktiven Datenschutz, so können Sie dies als Wettbewerbsvorteil nutzen.

Dieses Seminar vermittelt und vertieft Fachkenntnisse, die nötig sind, um einerseits die formalen Schritte des Datenschutzrechts zu erfüllen und zum anderen die praktische Umsetzung im Unternehmen voranzutreiben.

### ■ *Inhalte*

- Datenschutz ist Persönlichkeitsschutz
- Die neue Datenschutzgesetzgebung (BDSG, Telekommunikationsgesetz, UWG, ...) im Überblick
- Der/die betriebliche Datenschutzbeauftragte
  - Wer braucht eine/n Datenschutzbeauftragte/n
  - Bestellung und Stellung des/der betrieblichen Datenschutzbeauftragten
  - Aufgaben des/der betrieblichen Datenschutzbeauftragten
  - Die Pflichten des/der betrieblichen Datenschutzbeauftragten
  - Umsetzung der Rechte der Betroffenen
  - Outsourcing, Funktionsübertragung und Datenverarbeitung im Auftrag
- Datenschutz in der betrieblichen Praxis:
  - Mitarbeiter/innen von Drittfirmen in den Betriebsräumen Datenschutz im e-commerce
  - Datenschutz beim Direktmarketing
  - Datenschutz bei dienstlicher/privater E-Mail-Nutzung
  - Verzeichnisse und Jedermannsrecht
  - Technische und organisatorische Maßnahmen zur Datensicherheit
  - Regelungsbereiche für E-Mail, Inter- und Intranet im Betrieb
  - Notebooks und mobile Datenträger im betrieblichen Einsatz
  - Verfahrensbeschreibungen erstellen, Verzeichnisse führen und das Jedermannsrecht
- Neue/r Datenschutzbeauftragte/r - Was nun?
- Praxisbezogene Fachliteratur und Tools für betriebliche Datenschutzbeauftragte

### ■ *Zielgruppe*

Als (angehende/r) **Datenschutzbeauftragte/r** vermittelt Ihnen dieses Seminar die Basis für die nach § 4f BDSG erforderliche Fachkunde. In Kombination mit zwei weiteren Vertiefungs- oder Aufbauseminaren können Sie den Abschluß „**Gepürfte/r Datenschutzbeauftragte/r (Datenschutzwissen.de)**“ erwerben.

- **Seminardauer:** 3 Tage (erster Tag: 09:30 – 17:30 Uhr; zweiter Tag: 09:00 – 17:00 Uhr; dritter Tag: 09:00 – 16:30 Uhr)

- **Der Referent:** Dipl. Informatiker Werner Hülsmann

## ■ **Ausbildung zum/zur „Geprüften Datenschutzbeauftragten (Datenschutzwissen.de)“**

Mit einer insgesamt mindestens fünftägigen Kombination aus den Seminaren:

- "Grundausbildung Datenschutzbeauftragte/r" (dreitägig)
- und zwei weiteren Vertiefungs- bzw. Aufbauseminartagen wie z.B.
  - "Internet und E-Mail im Betrieb – Arbeitnehmerdatenschutz",
  - "Kundendatenschutz, e-Commerce und Direktmarketing"
  - Aufbauseminar „Outsourcing, Datenverarbeitung im Auftrag, Konzerndatenschutz“
  - „Verfahrensübersicht, interne Verarbeitungsbeschreibungen und das Jedermannsrecht“
  - „Datensicherheit im betrieblichen Datenschutz“ (zweitägig)
  - "Datenschutz im Gesundheitswesen" ,
  - "Datenschutz in der Kanzlei" oder
  - "Datenschutz in der Telekommunikation"

erhalten Sie nach bestandener Prüfung das Zertifikat

### **"Geprüfte/r Datenschutzbeauftragte/r (Datenschutzwissen.de)".**

Dieses Zertifikat dient als Nachweis der Kenntnisse für die erforderliche Fachkunde als Datenschutzbeauftragte/r in Ihrem Betrieb.

**Prüfung:** Sie bekommen die Prüfungsaufgaben am letzten Seminartag (oder kurz darauf) und haben 14 Tage Zeit sie zu bearbeiten. Ihre Antworten schicken Sie uns dann zu. Innerhalb von vier Wochen nach Eingang Ihrer Ausarbeitung erhalten Sie Ihr Prüfungsergebnis und bei Bestehen das Zertifikat "Geprüfte/r Datenschutzbeauftragte/r (Datenschutzwissen.de)."

## ■ **Bildungsscheck Nordrhein-Westfalen**

Teilnehmer/innen aus Nordrhein-Westfalen können Ihren Bildungsscheck für die Seminare an allen unseren Standorten einlösen!

## ■ **Vertiefungs- und Aufbauseminare**

Auf den folgenden Seiten finden Sie die Inhalte der derzeit von uns angebotenen Vertiefungs- und Aufbauseminare. Diese setzen den Besuch unseres Seminars „Datenschutzwissen Grundlagen“ oder eines vergleichbaren Seminars voraus.

## ■ „Datenschutzwissen für Betriebs- und Personalräte“ (zweitägig)

### ■ *Ihr Nutzen*

Als Betriebs- oder Personalratsmitglied erfahren Sie, welche Aufgaben Sie im Zusammenhang mit der Überwachung des Arbeitnehmerdatenschutzes im Betrieb bzw. in der Behörde haben und wo aus Sicht des Arbeitnehmerdatenschutzes Regelungsbedarf in den Bereichen Telekommunikation, E-Mail-, Intra- und Internetnutzung aber auch bei andere EDV-Systemen, in denen Arbeitnehmerdaten verarbeitet werden, besteht. Sie werden darüber hinaus in die Lage versetzt, einzuschätzen ob die Tätigkeit des/der betrieblichen/behördlichen Datenschutzbeauftragten den betrieblichen/behördlichen Anforderungen entspricht. Sie erfahren auch, wie Sie die Anforderungen des Datenschutzes im Betriebsrats- bzw. Personalratsbüro umsetzen können.

### ■ *Inhalte*

- Datenschutz ist Persönlichkeitsschutz
- Neue Datenschutzgesetzgebung (Bundesdatenschutzgesetz, Telekommunikationsgesetz) im Überblick
- Zulässigkeit der Datenverarbeitung – Rechte der Betroffenen, insbesondere der Arbeitnehmer/innen (Auskunft, Löschung, Berichtigung, Schadensersatz)
- Kontrolle des Arbeitnehmerdatenschutzes im Betrieb bzw. in der Behörde durch den Betriebs bzw. Personalrat
- Überwachungsmöglichkeiten bei der Nutzung von E-Mail, Inter- und Intranet
- Heutige Möglichkeiten der Videoüberwachung
- RFIDs und Arbeitnehmerdatenschutz – Funktionsweise, Chancen und Risiken
- Funktion, Stellung und Aufgaben des/der betrieblichen/behördlichen Datenschutzbeauftragten – Verhältnis von Betriebs oder Personalrat zum/zur betrieblichen/behördlichen Datenschutzbeauftragten
- Vorabkontrolle durch den/die betriebliche/n bzw. behördlichen Datenschutzbeauftragte/n und betriebliche bzw. behördliche Mitbestimmung
- Verfahrensverzeichnis und "Jedermannsrecht"
- Kontrolle des Arbeitnehmerdatenschutzes durch die Aufsichtsbehörde
- Datenschutz in der betrieblichen Praxis – Regelungsgegenstände in Betriebs bzw. Dienstvereinbarungen Datenschutz bei dienstlicher und privater EMail, Intra und Internetnutzung
- Datenschutz im Betriebsrats und Personalratsbüro
- Technische und organisatorische Maßnahmen zur Datensicherheit

### ■ *Zielgruppe*

Betriebs- oder Personalratsmitglieder, die sich über die rechtlichen Grundlagen des Arbeitnehmerdatenschutzes und der praktischen Umsetzung umfassend informieren wollen.  
**Gesetzliche Grundlage:** Das Seminar vermittelt erforderliche Kenntnisse einer speziellen Sachmaterie sowie rechtlicher Art und erfüllt die Anforderungen des § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 46 Abs. 6 BPersVG

- **Seminardauer:** 2 Tage (erster Tag: 09:30 – 17:30 Uhr; zweiter Tag: 09:00 – 16:30 Uhr))

- **Der Referent:** Dipl. Informatiker Werner Hülsmann

## ■ **Vertiefungsseminar „Internet und E-Mail im Betrieb - Arbeitnehmerdatenschutz“**

### ■ **Ihr Nutzen**

Ohne automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommt heute kein Betrieb mehr aus. Nicht nur für die Gehaltsabrechnung und Zeiterfassung sondern in fast allen Bereichen des Unternehmens, von der Logistik über den Vertrieb und Produktion bis hin zur E-Mail- und Internetnutzung fallen Mitarbeiterdaten an. Daher gehört der Schutz der Mitarbeiterdaten zu den wesentlichen Aufgaben eines jeden Unternehmens und nahezu aller betrieblicher Datenschutzbeauftragter. Gerade im Bereich von E-Mail und Internet zeigt sich, dass Regelungen nicht nur aus Datenschutzgesichtspunkten dringend erforderlich sind.

### ■ **Inhalte**

- Mitarbeiterdaten unterliegen nicht nur in der Personalabteilung dem Datenschutz
- Verhältnis von Betriebsrat und betrieblichem Datenschutzbeauftragten
- Mitarbeiterdatenverarbeitung in der Personalabteilung
- Datenschutz bei dienstlicher E-Mail- und Internetnutzung
- Private E-Mail- und Internetnutzung aus datenschutzrechtlicher Sicht
- Verfahrensbeschreibungen für die Mitarbeiterdatenverarbeitung
- Regelung durch Dienstanweisung oder Betriebsvereinbarung
- Regelungsgegenstände bei:
  - Zeiterfassung
  - Zutrittskontrolle
  - PC- und Netzwerknutzung
  - Telekommunikation
  - Internet- und E-Mail-Nutzung

### ■ **Zielgruppen**

- Datenschutzbeauftragte
- Personalverantwortliche

### ■ **Semindauer:** 1 Tag (09:00 – 17:00 Uhr)

### ■ **Der Referent:** Dipl. Informatiker Werner Hülsmann

## ■ **Vertiefungsseminar „Kundendatenschutz, e-Commerce und Direktmarketing“**

### ■ **Ihr Nutzen**

Die Daten Ihrer Kundinnen und Kunden sind ein wichtiges Gut Ihres Unternehmens. Ein Verlust oder Diebstahl dieser Daten würde Ihr Unternehmen erheblich beeinträchtigen. Beim Umgang mit diesen Daten sind nicht neben den Erfordernissen von Marketing und Vertrieb auch die datenschutzrechtlichen Anforderungen zu berücksichtigen und miteinander in Einklang zu bringen

Gerade im e-Commerce ist es wichtig, dass potentielle Kunden und Kundinnen das Gefühl bekommen, dass sie mit Ihren Anliegen und auch mit ihren persönlichen Daten bei Ihnen gut aufgehoben sind.

In unserem Vertiefungsseminar erfahren Sie, welche datenschutzrechtlichen Vorschriften beim Umgang mit den Kundendaten sowie bei der Akquise neuer Kunden und Kundinnen zu beachten sind, welche Möglichkeiten es zur wirtschaftlichen und effizienten Umsetzung dieser Anforderungen gibt. Durch praktizierten Kundendatenschutz können Sie sich gegenüber Ihren Mitbewerbern abheben. Gegenüber Ihren Kundinnen und Kunden aber auch gerade gegenüber Interessentinnen und Interessenten läßt sich ein guter Kundendatenschutz als Wettbewerbsvorteil vermarkten.

### ■ **Inhalte**

- Kundendaten - ihre besondere Bedeutung für das Unternehmen und die Schutzvorschriften
- Die Pflichten und Aufgaben des/der betrieblichen Datenschutzbeauftragten in den Bereichen e-Commerce, Direktmarketing und Kundendatenschutz
- Datenschutzkonforme Neukunden-Akquise
- Mailings, Newsletter und Werbe-E-Mails datenschutzkonform gestalten und versenden
- CRM (Customer Relationship Management) und Datenschutz
- Outsourcing beim eCommerce und Direktmarketing (Datenverarbeitung im Auftrag, Funktionsübertragung)
- Mitarbeiter/innen von Drittfirmen in den Betriebsräumen
- Notebooks im Marketing und Vertrieb
- Verfahrensbeschreibungen im Bereich Marketing und Vertrieb

### ■ **Zielgruppen**

- (Angehende) Datenschutzbeauftragte
- Management, Führungskräfte aus den Bereichen Marketing und Vertrieb

■ **Seminardauer:** 1 Tag (09:00 – 17:00 Uhr)

■ **Der Referent:** Dipl. Informatiker Werner Hülsmann

## ■ **Vertiefungsseminar „Datenschutz im Gesundheitswesen“**

### ■ **Ihr Nutzen**

Die Daten Ihrer Patientinnen und Patienten sind zum einen für Ihre Behandlung sehr wichtig und zum anderen sehr sensibel. Neben dem Arztgeheimnis dienen weitere Regelungen, z.B. aus Bundesdatenschutzgesetz und Sozialgesetzbuch, dem Schutz der Patientendaten. Der Datenschutz im Gesundheitswesen schafft Grundlagen für das Vertrauen, das der Patient, die Patientin einer Klinik, einer Praxis oder einem Betrieb im Gesundheitswesen entgegenbringen kann. Dabei geht es auch um Grundeinstellungen, die Ihre Patientinnen und Patienten aus vielen Eindrücken und Beobachtungen im Alltag gewinnen.

In unserem Vertiefungsseminar erfahren Sie, welche datenschutzrechtlichen Vorschriften im Gesundheitsbereich zu beachten sind, welche Möglichkeiten es zur effizienten Umsetzung dieser Anforderungen gibt und wie Sie den Datenschutz auch gegenüber Ihren Patientinnen und Patienten als positives Merkmal hervorheben können.

### ■ **Inhalte**

- Patientendaten -ihre besondere Sensibilität und die Schutzvorschriften
- Die Pflichten des/der betrieblichen Datenschutzbeauftragten im Gesundheitswesen
- Moderne Krankenblattverwaltung und der Umgang mit Altakten
- Datenschutzkonforme Gestaltung der PC-Arbeitsplätze
- Outsourcing im Gesundheitsbereich (Datenverarbeitung im Auftrag)
- Mitarbeiter/innen von Drittfirmen in den Betriebsräumen
- Notebooks im medizinischen Einsatz
- Abrechnung und Informationsaustausch mit den Krankenkassen
- Patientendatenversand per FAX und E-Mail
- Verfahrensbeschreibungen im Gesundheitswesen

### ■ **Zielgruppe**

- (Angehende) Datenschutzbeauftragte aus dem Gesundheitsbereich (Arzt-, Zahnarzt-, Massage- Heilpraktikerpraxen, Krankenhäuser, Kliniken, Krankenkassen)
- Praxisinhaber/innen, Praxismanager, Krankenhaus-, Klinikmanagement, Krankenkassenverwaltung

■ **Seminardauer:** 1 Tag (09:00 – 17:00 Uhr)

■ **Der Referent:** Dipl. Informatiker Werner Hülsmann

## ■ **Vertiefungsseminar „Datenschutz in der Rechtsanwalts- oder Steuerberaterkanzlei“**

### ■ **Ihr Nutzen**

Die Daten Ihrer Mandantinnen und Mandaten sind nicht nur für Ihre Beratung sehr wichtig sondern auch sehr sensibel. Neben dem Rechtsanwalts- und Steuerberatergeheimnis dienen weitere Regelungen, wie z.B. aus dem Bundesdatenschutzgesetz, dem Schutz der Mandantendaten. Der Datenschutz in der Kanzlei schafft zusätzliche Grundlagen für das Vertrauen, das der Mandant, die Mandantin einer Kanzlei entgegenbringen kann. Dabei geht es auch um Grundeinstellungen, die Ihre Mandantinnen und Mandaten aus vielen Eindrücken und Beobachtungen im Alltag gewinnen.

In unserem Vertiefungsseminar erfahren Sie, welche datenschutzrechtlichen Vorschriften in der Kanzlei zu beachten sind, welche Möglichkeiten es zur effizienten Umsetzung dieser Anforderungen gibt und wie Sie den Datenschutz auch gegenüber Ihren Mandantinnen und Mandaten als positives Merkmal hervorheben können.

### ■ **Inhalte**

- Mandantendaten -ihre besondere Sensibilität und die Schutzvorschriften
- Die Pflichten und Aufgaben des/der betrieblichen Datenschutzbeauftragten in der Kanzlei
- Datenschutzkonforme Gestaltung der PC-Arbeitsplätze
- Elektronische Mandantenaktenarchivierung
- Outsourcing in der Kanzlei (Datenverarbeitung im Auftrag, Funktionsübertragung)
- Mitarbeiter/innen von Drittfirmen in den Betriebsräumen
- Notebooks im Kanzleieinsatz und bei Wirtschaftsprüfungen
- Verfahrensbeschreibungen in der Kanzlei

### ■ **Zielgruppen**

- (Angehende) Datenschutzbeauftragte aus Kanzleien
- Kanzleihinhaber/innen

■ **Seminardauer:** 1 Tag (09:00 – 17:00 Uhr)

■ **Der Referent:** Dipl. Informatiker Werner Hülsmann

## ■ **Vertiefungsseminar „Datenschutz in der Telekommunikation“**

### ■ **Ihr Nutzen**

Nicht nur die klassischen TK-Unternehmen erbringen Telekommunikationsdienste (wie Telefonie und E-Mail) für Dritte und haben daher die einschlägigen Vorschriften wie Fernmeldegeheimnis und Telekommunikationsdatenschutz zu beachten. Jedes Unternehmen, das für andere Unternehmen (auch im Konzernverbund) oder andere Dritte TK-Dienste erbringt, fällt hierunter. Die Verkehrsdaten (Verbindungsdaten) sind höchst sensibel. Unberechtigte Zugriffe auf diese Daten können strafrechtliche Folgen für Administratoren und Geschäftsführung haben. Beim Umgang mit diesen Daten sind neben datenschutzrechtlichen Anforderungen auch unterschiedliche Überwachungsvorschriften des Staates zu berücksichtigen und mit einander in Einklang zu bringen.

In unserem Vertiefungsseminar erfahren Sie, welche datenschutzrechtlichen Vorschriften beim Umgang mit den Kunden- und den Verkehrsdaten zu beachten sind, welche Möglichkeiten es zur wirtschaftlichen und effizienten Umsetzung dieser Anforderungen gibt.

Gegenüber Ihren Kundinnen und Kunden aber auch gerade gegenüber Interessentinnen und Interessenten lässt sich ein effizient umgesetzter Datenschutz als Wettbewerbsvorteil vermarkten.

### ■ **Inhalte**

- Kundendaten & Verkehrsdaten – ihre besondere Bedeutung für das Unternehmen und die Rechtsgrundlagen (Fernmeldegeheimnis, TKG, TKÜV)
- Wer ist TK-Diensteanbieter – nicht nur klassische TK-Unternehmen gehören dazu
- TK-Dienste für Dritte – TK-Dienstleistungen für die Öffentlichkeit
- Telekommunikationsüberwachung – Anforderungen und Umsetzung
- Die Pflichten und Aufgaben des/der betrieblichen Datenschutzbeauftragten bei TK-Dienstleistern
- eCommerce für Telekommunikationsdienstleister
- Outsourcing bei der Erbringung von TK-Diensten (Datenverarbeitung im Auftrag, „Funktionsübertragung“)
- Mitarbeiter/innen von Drittfirmen in den Betriebsräumen
- Verfahrensbeschreibungen in der Telekommunikation

### ■ **Zielgruppe**

- *(Angehende) Datenschutzbeauftragte*
- *Management, Führungskräfte aus der Telekommunikationsbranche und von IT-Dienstleistern*

■ **Seminardauer:** 1 Tag (09:00 – 17:00 Uhr)

■ **Der Referent:** Dipl. Informatiker Werner Hülsmann

## ■ **Aufbauseminar „Outsourcing, Datenverarbeitung im Auftrag, Konzerndatenschutz“ (eintägig)**

### ■ **Ihr Nutzen**

Outsourcing ist inzwischen in (fast) jedem Unternehmen an der Tagesordnung. Egal, ob es dabei um die Auslagerung ganzer Bereiche oder nur die externe Vergabe der Aktenvernichtung oder der IT-Dienstleistung geht, ist zu prüfen, ob es sich um eine Datenverarbeitung im Auftrag nach § 11 BDSG oder um eine „Funktionsübertragung“ handelt. Das gilt auch innerhalb von Firmengruppen. Das Datenschutzrecht kennt kein Konzernprivileg. Daher bedarf auch der Datenaustausch im Unternehmensverbund der besonderen Beachtung durch den/die Datenschutzbeauftragte/n. Dieses praxisbezogene Seminar vermittelt Ihnen auf der Basis der datenschutzrechtlichen Anforderungen an Outsourcing und den Datenschutz im Konzernverbund

### ■ **Inhalte**

- Outsourcing aus datenschutzrechtlicher Sicht
- Auftragsdatenverarbeitung versus „Funktionsübertragung“
  - Voraussetzungen an die Auftragsdatenverarbeitung
  - Rechtliche Folgen der Auftragsdatenverarbeitung
  - Anforderungen an die „Funktionsübertragung“
  - Vertragliche Vereinbarungen bei Auftragsdatenverarbeitung und „Funktionsübertragung“
- Datenschutz im Konzernverbund
  - Fehlendes Konzernprivileg
  - Konzernweite Nutzung gemeinsamer Datenbestände
  - Outsourcing und zentrale Dienstleistungen im Konzernverbund
- Internationaler Datenaustausch insbesondere bei der Auftragsdatenverarbeitung und im Konzernverbund
- Sicherstellung des „angemessenen Datenschutzniveaus“
  - Anerkannte Drittstaaten
  - Safe-Habour-Regelung
  - EU-Standard-Vertragsklauseln

■ **Zielgruppe:** Betriebliche Datenschutzbeauftragte und Datenschutzkoordinatoren, mit Grundkenntnissen im Datenschutz (z.B. aus unserer Ausbildung "Geprüfter Datenschutzbeauftragter (Datenschutzwissen.de)" oder vergleichbare Kenntnisse) und ersten praktischen Erfahrungen in der Umsetzung. - Sind Sie nicht sicher, ob Ihre bereits in anderen Seminaren erworbene Datenschutzgrundkenntnisse ausreichen, können Sie uns gerne fragen!

■ **Seminardauer:** 1 Tag (09:00 – 17:00 Uh)

■ **Der Referent:** Dipl. Informatiker Werner Hülsmann

## ■ **Aufbauseminar „Verfahrensübersicht, interne Verarbeitungsbeschreibungen und das Jedermannsrecht“ (eintägig)**

### ■ **Ihr Nutzen**

Jedes Unternehmen braucht sie, kaum ein Unternehmen hat sie: Die Verfahrensübersicht nach § 4g Abs. 2 BDSG. Diese ist gesetzlich vorgeschrieben und stellt einen wichtigen Bestandteil der rechtlichen Grundlagen und Anforderungen an den betrieblichen Datenschutz dar!

In diesem praxisbezogenen Aufbauseminar erfahren Sie alle Details sowie Besonderheiten bei der Erstellung Ihrer eigenen betriebsindividuellen Verfahrensbeschreibungen und Verfahrensübersicht.

Sie erhalten in unserem Aufbauseminar nicht nur das komplette Rüstzeug, um Ihre Verfahrensübersicht und Verarbeitungsübersicht zu entwickeln. Sie arbeiten in Einzel- und Gruppenarbeit, finden Ideen für Beschreibungen, diskutieren Knackpunkte etc., bis Ihr eigenes, individuelles Konzept "steht".

### ■ **Inhalte**

- Welche gesetzlichen Anforderungen werden an die Verfahrensbeschreibungen und die Verfahrensübersicht gestellt?
- Was ist der Unterschied zwischen öffentlicher Verfahrensbeschreibung /-übersicht und interner Verarbeitungsbeschreibung /-übersicht
- Welche unterschiedlichen Möglichkeiten gibt es zur Umsetzung?
- Wie unterstützt die Verfahrensbeschreibung den betrieblichen Datenschutzbeauftragten bei der Vorabkontrolle?
- Was müssen Sie bei der Verfahrensauskunft an Jedermann (dem so genannten Jedermannsrecht) unbedingt beachten?
- Für welche Verfahren ist eine Meldung an die Datenschutzaufsichtsbehörde erforderlich?

■ **Zielgruppe:** Betriebliche Datenschutzbeauftragte, Datenschutzverantwortliche nach § 4g Abs. 2a und Datenschutzkoordinatoren, mit Grundkenntnissen im Datenschutz (z.B. aus unserer Ausbildung "Geprüfter Datenschutzbeauftragter (Datenschutzwissen.de)" oder vergleichbare Kenntnisse. Sind Sie nicht sicher, ob Ihre bereits in anderen Seminaren erworbene Datenschutzgrundkenntnisse ausreichen, können Sie uns gerne fragen!

■ **Seminardauer:** 1 Tage (09:00 – 17:00 Uhr)

■ **Der Referent:** Dipl. Informatiker Werner Hülsmann

## ■ **Aufbauseminar „Datensicherheit im betrieblichen Daten-schutz“ (zweitägig)**

### ■ **Ihr Nutzen**

Die Teilnehmer/innen erfahren, welche rechtlichen Anforderungen sich aus dem Datenschutz an die IT- Sicherheit gestellt werden und welche Möglichkeiten zur effizienten Umsetzung bestehen. Es werden die Synergieeffekte herausgearbeitet, die sich bei einer sinnvollen Verzahnung der IT-Sicherheit mit dem Datenschutz ergeben. Eine Verzahnung von IT-Sicherheit und Datenschutz zur Informationssicherheit ist die Grundlage für ein effizientes IT-Risikomanagement.

### ■ **Inhalte**

- IT-Sicherheit und Datenschutz
- Anforderungen aus dem BDSG an die IT-Sicherheit
- Technische und organisatorische Maßnahmen zur Datensicherheit - Basis der IT-Sicherheit und des IT-Risikomanagements
- Erstellung eines IT-Sicherheitskonzepts am Beispiel des BSI-Grundschutzkonzepts
- Bestandsaufnahmen und Risikobewertung
- Durchführung von Datenschutz- und Datensicherheitsaudits

■ **Zielgruppe:** *Betriebliche Datenschutzbeauftragte, Daten- bzw. IT-Sicherheitsbeauftragte*, mit Grundkenntnissen im Datenschutz (z.B. aus unserer Ausbildung "Geprüfter Datenschutzbeauftragter (Datenschutzwissen.de)" oder vergleichbare Kenntnisse, sowie *Führungskräfte* und *Prozessverantwortliche* mit Kenntnissen der Forderungen der zugrunde liegenden datenschutzrechtlichen Regelungen. Sind Sie nicht sicher, ob Ihre bereits in anderen Seminaren erworbene Datenschutzgrundkenntnisse ausreichen, können Sie uns gerne fragen!

■ **Seminardauer:** 2 Tage (1.Tag: 09:30 – 17:30 Uhr, 2. Tag: 09:00 – 16:30 Uhr)

■ **Der Referent:** Dipl. Informatiker Werner Hülsmann

## ■ **Unser Referent**

### ■ **Dipl. Informatiker Werner Hülsmann**

ist Jahrgang 1961. Sein Studium der Informatik an der TH (jetzt TU) Darmstadt mit Schwerpunkt Datenschutzrecht beendete er 1988 mit dem Diplom. Nach drei Jahren als Softwareentwickler bei der Firma Telenorma in Frankfurt am Main wechselte er 1992 zum Landesbeauftragten für den Datenschutz der Freien Hansestadt Bremen. Als wissenschaftlicher Mitarbeiter und Referatsleiter Technik und Neue Medien war er zuständig für die Bremische Verwaltung als auch die Wirtschaftsbetriebe im Bundesland Bremen. In dieser Zeit war er auch Lehrbeauftragter an der FH Bremerhaven im Fachbereich Informatik für die Lehrveranstaltungen „Datenschutz und Datensicherheit“.



1999 wechselte er als Technologieberater und Seminarleiter zum ForBIT e.V. in Hamburg. Dort beriet und schulte er Betriebs- und Personalräte insbesondere zu den Themen

- Arbeitnehmerdatenschutz,
- Internet, Intranet und E-Mail,
- Telekommunikation sowie
- PC-Netze.

Werner Hülsmann ist seit 1999 selbständiger Datenschutz- und Technologieberater. Seit 2001 ist Werner Hülsmann bei verschiedenen Veranstaltern als Seminarleiter tätig. Hierzu gehören u.a. Management Circle, bfz Augsburg, bfz Traunstein, bfz Kempten, RKW-Bayern, Akademie für Sicherheit und Forum für Datenschutz.

Er ist Vorstandsmitglied in der Deutschen Vereinigung für Datenschutz (DVD) e.V. und Mitglied im Berufsverbandes der Datenschutzbeauftragten Deutschlands (BvD) e.V. Seit 2004 ist Werner Hülsmann beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein anerkannter Sachverständiger für IT-Produkte (rechtlich/technisch). Seit 2005 ist Werner Hülsmann bei verschiedenen Unternehmen als externer Datenschutzbeauftragter bestellt. Als externer Datenschutzberater berät er Unternehmen und unterstützt betriebliche Datenschutzbeauftragte bei Ihrer Tätigkeit. Er ist Autor für verschiedene Fachzeitschriften und des Buches „Datenschutz und Datensicherheit im Handwerksbetrieb“ (erschienen 2006 im Holzmann Verlag, Bad Wörishofen)

## ■ **Organisatorisches**

### ■ **Das Teilnehmerzertifikat**

Jede/r Teilnehmer/in erhält eine Teilnahmebestätigung mit Angabe der Seminarinhalte.

### ■ **Die Teilnehmerzahl**

Jedes Seminar wird bei mindestens vier und mit maximal acht Teilnehmer/innen durchgeführt.

### ■ **Die Teilnahmegebühr**

- für das **dreitägige Seminar „Grundausbildung Datenschutzbeauftragte/r“** beträgt pro Person 1.390,-- € zzgl. MWSt.)
- für die **eintägigen Aufbau- und Vertiefungsseminare** beträgt pro Person 495,-- € (für Teilnehmer/innen an unserem Seminar Grundausbildung Datenschutzbeauftragte“ nur 470,-- €), zzgl. MWSt.
- für die **zweitägigen Aufbauseminare** beträgt pro Person 970,-- € (für Teilnehmer/innen an unserem Seminar „Grundausbildung Datenschutzbeauftragte“ nur 920,-- €), zzgl. MWSt.
- beinhaltet neben den ausführlichen Seminarunterlagen, Mittagessen, Kaffeepausen, sowie die Tagungsgetränke)

Die Teilnahmegebühr ist fünf Werktage vor Seminarbeginn fällig. Bis zu drei Wochen vor Seminarbeginn ist eine Abmeldung kostenlos möglich. Bei einer Abmeldung bis zu zwei Wochen vor Seminarbeginn werden 50 % der Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt. Bei Abmeldung bis zu einem Tag vor dem Seminarbeginn werden 90 % der Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt. Bei Nichterscheinen ohne Abmeldung werden die vollen Kosten in Rechnung gestellt. Ein/e Ersatzteilnehmer/in kann jederzeit ohne Zusatzkosten gestellt werden.

### ■ **Die Übernachtung**

Onlinebuchungsmöglichkeiten für Hotels in der Nähe der Veranstaltungsorte finden Sie auf unserer Website unter dem Menüpunkt Seminare -> Veranstaltungsorte oder unter [www.hzbv.de](http://www.hzbv.de). Mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie ebenfalls Informationen zu Hotels in der Nähe des jeweiligen Veranstaltungsortes.

### ■ **Die Anmeldung**

Die Anmeldeformulare finden Sie beiliegend und auch auf unserer Website ([www.datenschutzwissen.de](http://www.datenschutzwissen.de)). Sie können die Anmeldeformulare auch per Post, FAX, E-Mail oder Telefon bei uns anfordern.

**Datenschutzwissen.de Werner Hülsmann**  
**Obere Laube 48 – 78462 Konstanz**  
**Tel.: 07531 / 365 90 59 – FAX: 07531 / 365 90 57**  
**Bürozeiten:**  
**Dienstag bis Donnerstag: 10:00 – 13:00 Uhr und**  
**zusätzlich Dienstag und Donnerstag: 14:30 – 17:00 Uhr**  
**E-Mail: [info@datenschutzwissen.de](mailto:info@datenschutzwissen.de)**  
**Internet: [www.datenschutzwissen.de](http://www.datenschutzwissen.de).**